

BESCHLUSSVORLAGE V0232/21 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-1409
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	15.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag – Unterstützung von Gewerbetreibenden
- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.03.2021 -
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Antrag:

1. Die Erleichterungen aus 2020 werden weiterhin praktiziert. Die Entscheidung über den Erlass von Sondernutzungsgebühren wird mit Beschlussvorlage V0074/21 getroffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rückzahlungserfordernis in Abhängigkeit von der Entscheidung aus V0074/21 zu prüfen.
3. Die Verwaltung und die IFG werden beauftragt, ein kurzfristig wirksames Modell zur temporären Reduktion der Parkgebühren in der Innenstadt zu erarbeiten.
4. Die INVG wird beauftragt, flankierend zu 3. attraktivitätssteigernde Kostenmodelle für Innenstadtbesuche an Samstagen zu prüfen.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die im Jahr 2020 beschlossenen Erleichterungen für Gewerbetreibende werden im städtischen Zuständigkeitsbereich weiterhin praktiziert. Forderungen wie die Gewerbesteuer werden analog den Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags (vgl. Anlage) behandelt. Über die Weiterführung der Gebührenbefreiung der Außengastronomie wurde im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 09.03.2021 positiv vorberaten. Die Entscheidung erfolgt mit Beschlussvorlage V0074/21. Ein Gebührenerlass für Schausteller in der Fußgängerzone ist denkbar und wird dem Stadtrat unter V0218/21 zum Beschluss vorgelegt.

Eine Rückzahlungserfordernis wird, abhängig von der Entscheidung zu V0074/21, geprüft und die Auszahlungen werden gegebenenfalls veranlasst.

Die Ermäßigung der Parkgebühren wurde bereits im IFG-Verwaltungsrat am 08.03.2021 diskutiert. In einer kurzfristig geplanten Sondersitzung soll ein Konzept zu einer kurzfristig wirksamen, flächendeckenden Parkgebührensenkung in der Innenstadt zum Beschluss vorgelegt werden. In die Betrachtung sind dabei auch die oberirdischen Parkflächen in der Innenstadt einzubeziehen. Eine flankierende Attraktivitätssteigerung ist auch im Bereich des ÖPNV, beispielsweise über ein vergünstigtes Shoppingticket, wünschenswert.